

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Corporate Travel Insurance (CTI) handelt es sich um eine Reiseversicherung für die ersten 42 Tage jeder Geschäftsreise während des vereinbarten Versicherungsjahres.

Welche Leistungen sind versichert?

Reiseabbruch	
1. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Verspätungsschutz	
2. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000 inkl. Nachreisekosten
3. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350
Reisegepäck	
Inklusive Versicherungsschutz für Berufsgepäck	
4. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500 Neuwertdeckung
5. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150
6. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 24 Stunden bei Gepäcksverspätung über 24 Stunden	bis € 350 bis € 750
7. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350
8. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750
Suche und Bergung	
9. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport	
Inklusive Versicherungsschutz bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit	
10. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
11. Ambulante Behandlung	bis 100 %
12. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000
13. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
14. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
15. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %
16. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtingen	Reisekosten bis 100 % Nächtingen bis € 1.500
17. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	
18. Medikamententransport	bis 100 %
19. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000
20. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
21. Reise eines stellvertretenden Kollegen zum Aufenthaltsort	Reisekosten bis 100 %
Maximalleistung für 10. bis 21. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000
Reiseprivathaftpflicht	
22. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000 bis € 25.000
Reiseassistance	
23. Weltweite Reiseinformation (Visa-, Impf- und Gesundheitsbestimmungen)	ja
24. Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland: Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers Vorschuss für Anwalt Vorschuss für Strafkautions	ja bis € 3.000 bis € 13.000
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit Assistance	ja

Die angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Geschäftsreise und gelten pro versicherter Person.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der

**24-Stunden
Notrufnummer
+43 1 50 444 00**

Andere **Schadenfälle** melden Sie bitte ehestmöglich per

- **Online-Schadenmeldung** auf www.europaeische.at/service/schaden-melden
Nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.
- **E-Mail** an schaden@europaeische.at
- **Post** an
Europäische Reiseversicherung AG,
Schaden-Management
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43 1 317 25 00.

Wer ist versichert?

Versichert sind die Unternehmen, die in der Polizze namentlich genannt sind. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der Sitz des versicherten Unternehmens in Österreich oder Südtirol.

Variante Einzel:

Versichert sind alle in der Polizze namentlich genannten Personen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der Hauptwohnsitz der versicherten Person in Österreich oder Südtirol.

Variante Pauschal:

Versichert sind sämtliche Arbeitnehmer, welche sich während der Versicherungsperiode in einem aufrechten Arbeitsverhältnis mit dem versicherten Unternehmen befinden sowie die Mitglieder der Geschäftsführung (inklusive der Prokuristen), die im Firmenbuch aufscheinen. Arbeitskräfte, die zur Arbeitsleistung an das versicherte Unternehmen überlassen werden und in das versicherte Unternehmen eingegliedert sind, gelten ebenfalls als versicherte Personen. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind jene Arbeitnehmer, die im Außendienst tätig sind.

Prämien

Reisedauer pro Reise bis	Variante Einzel	
	pro Person	pro Person mit Außendiensttätigkeit
42 Tage	€ 90	€ 290

Arbeitnehmer / Reisetage*	Variante Pauschal	
	Reisedauer pro Reise bis 42 Tage	
10 / 150	€ 450	
20 / 300	€ 870	
30 / 450	€ 1.280	
40 / 600	€ 1.650	
50 / 750	€ 1.985	

Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2020

* Anzahl aller Arbeitnehmer des Unternehmens / voraussichtliche maximale Anzahl der Auslandsreisetage pro Jahr

Arbeitnehmer lt. Europäische Reiseversicherungsbedingungen ERV- RVB CTI 2024 für die Corporate Travel Insurance:

- sämtliche Arbeitnehmer, welche sich während der Versicherungsperiode in einem aufrechten Arbeitsverhältnis mit dem versicherten Unternehmen befinden
- Mitglieder der Geschäftsführung (inklusive der Prokuristen), die im Firmenbuch aufscheinen
- Arbeitskräfte, die zur Arbeitsleistung an das versicherte Unternehmen überlassen werden und in das versicherte Unternehmen eingegliedert sind

Sind Personen mit Außendiensttätigkeit versichert?

Personen, die ihre Tätigkeit zeitlich überwiegend außerhalb des regulären Dienstortes erbringen, darunter fallen insbesondere Arbeitnehmer im Außendienst wie Vertriebsmitarbeiter, technisches Service- und Montagepersonal, Bauarbeiter, Fahrer in der Güter- und Personenbeförderung, sind bei der Ausübung dieser Tätigkeit nicht versichert.

In der Variante Einzel „pro Person mit Außendiensttätigkeit“ können Personen bei der Ausübung der Außendiensttätigkeit versichert werden.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Als Versicherungsperiode gilt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, der Zeitraum eines Jahres. Der Versicherungsvertrag kann jeweils zum Ablauf einer Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden. Wenn vom Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht wird, erneuert sich der Versicherungsvertrag für ein weiteres Jahr.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, mit Ausnahme von Afghanistan, Belarus, Myanmar (Burma), Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, Venezuela, und den Regionen Donezk, Saprischschja, Cherson, Luhansk und der Krim.

Medizinische Leistungen sowie Hilfe bei Haft oder Haftandrohung gelten nicht im Inland. Als Inland gilt das Land, in dem das versicherte Unternehmen seinen Sitz hat, sowie die Länder, in denen die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz oder ihren regulären Dienstort hat.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB CTI 2024 für die Corporate Travel Insurance. Es gilt österreichisches Recht.

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG,

Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien
Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at,
www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.

Mag. Wolfgang Lackner

Mag. Christian Wildfeuer